

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.09.2024

Zu Ltg.-**502/XX-2024**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 10. September 2024

B. Schleritzko-F-24/149-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „Verkauf von Gesundheitseinrichtungen der VAMED an einen französischen Hedgefonds: Bedrohung für die Versorgungssicherheit in Niederösterreich?“ vom 30. Juli 2024, Ltg-502/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Krankenanstalten unterliegen unabhängig davon, wer der jeweilige Träger oder Eigentümer ist, der sanitären Aufsicht des Landes NÖ.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörden wird die Einhaltung des Betriebsbewilligungsbescheides sowie der gesetzlich festgelegten Qualitätsstandards und Richtlinien zur Führung einer Sonderkrankenanstalt geprüft.

Darüber hinaus besteht zwischen den Sonderkrankenanstalten und Sozialversicherungsträgern ein Vertrag, der den Leistungsumfang festlegt. Die Leistungserbringung und die Einhaltung der damit verbundenen Qualitätsvorgaben werden durch die Sozialversicherungsträger geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schleritzko eh.